

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 120/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Chemie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Chemie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs
der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 40/2013) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 wird die Datumsangabe „16.09.2010“ durch die Datumsangabe „10.09.2015“ ersetzt.
2. In § 6 in der Tabelle werden die Modulelemente BA-GymIFD 8.1 und BA-GymIFD 8.2 in der Spalte „Modul- und Veranstaltungstitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA-GymIFD 8 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modul- und Veranstaltungstitel	SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
8	BA-Gym FD	2	1	5./6.	4	6	
8.1	V/S Didaktik der Chemie, Teil A	1	-	5.	2	2	
8.2	V/S Didaktik der Chemie, Teil B	1	-	6.	2	2	
8.3	Prüfungsleistung zu Modul 8	-	1	6.	-	2	

Legende

SL: Studienleistung
 PL: Prüfungsleistung
 SWS: Semesterwochenstunden
 LP: Leistungspunkte

3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Prüfungsformen sind beispielsweise Klausuren mit Bearbeitungsaufgaben mit einer Dauer von 80 Minuten (BA-Gym|OC1, BA-Gym|AC2, BA-Gym|FD). In dem Modul BA-Gym|FD kann die Prüfungsform Klausur auch durch eine ca. 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Weitere Prüfungsformen sind Kombinationen aus Klausur (30 bis 80 Min. Dauer) und ca. 10 bis 15-minütigem Kolloquium im Praktikum (Module BA-Gym|AIC, BA-Gym|AC1, BA-Gym|OC2), Kombination aus Klausur (30 bis 80 Min. Dauer) und ca. 10 bis 15-minütiger Übungsaufgabe (Module BA-Gym|PC), sowie eine Kombination aus einer ca. 10-minütigen mündlichen Prüfung mit einer ca. 6-seitigen Hausarbeit (Modul BA-Gym|ECU). Der genaue Umfang sowie die Form der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Spalte „Fachdidaktik BA-GymIFD“ wird in den Zeilen zum fünften und sechsten Semester geändert. Der entsprechende Tabellenabschnitt wird daher wie folgt gefasst:

Sem.	Fachdidaktik BA-Gym FD	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.	V/S Didaktik, Teil A 2 SWS, 2 LP	BA-Gym FD

(Fortsetzung)		
Sem.	Fachdidaktik BA-Gym FD	
6	V/S Didaktik, Teil B 2 SWS, 2 LP	BA-Gym FD
	Prüfung 2 LP	
SWS/ LP	4 SWS 6 LP	

- b) Die Spalte „BA-Gym|ECU“ wird in der Zeile zum vierten Semester geändert. Der entsprechende Tabellenabschnitt wird daher wie folgt gefasst:

Sem.	BA-Gym ECU	
1.		
2.		
3.		
4.	S/Ü Exp. Schulch. 2 SWS/4 LP	BA-Gym ECU
	P Science Forum 1 SWS/1 LP	
5.	P Science Forum 1 SWS 1 LP	
6.		
SWS/ LP	4 SWS 6 LP	

- c) Die Wörter „Hinweis: T = Tutor-System“ unterhalb der Tabelle werden durch die Wörter „Idealtypischer Studienverlaufsplan; Abweichungen sind unter Beachtung der Teilnahmevoraussetzungen möglich“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)